

Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz

Protokoll der Informationstagung «Jugend und Gewalt» vom Freitag, 24. Oktober 2008, 08:30 - 13:00 Uhr

Sitzungsort: Grossratsgebäude des Kantons Aargau, Aarau

Anwesend:

13 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Aargau:

Caflisch Jürg	SP	Baden
Gebhard Esther	EVP	Möriken-Wildegg
Groux Rosmarie	SP	Berikon
Huonder Trudi	CVP	Egliswil
Hürzeler Alex	SVP	Oeschgen
Jean-Richard Peter	SP	Aarau
Lüscher Brunette	SVP	Magden
Müller Erika	CVP	Lengnau
Roth Barbara	SP	Erlinsbach
Schreiber Patricia	Grüne	Wegenstetten
Schweizer Annalise	parteilos	Zufikon
Unternährer Beat, IPK-Präsident	SVP	Unterentfelden
Vulliamy Daniel	SVP	Rheinfelden

15 Mitglieder des Landrates des Kantons Basel-Landschaft:

Brassel Ruedi	SP	Pratteln
Brunner Rosmarie	SVP	Muttenz
Degen Jürg	SP	Itingen
Fuchs Beatrice	SP	Allschwil
Gorregourt Christine	CVP	Ettingen
Gutzwiller Eva	FDP	Liestal
Halder Ueli	SP	Allschwil
Holinger Peter, LR-Präsident	SVP	Liestal
Huggel Hanni	SP	Münchenstein
Joset Marc	SP	Binningen
Maag Esther	Grüne	Liestal
Schmied Elsbeth	SP	Liestal
Schweizer Kathrin	SP	Muttenz
Simonet Jacqueline	CVP	Reinach
Willimann Karl	SVP	Föllinsdorf

15 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt:

Benz Sybille	SP	Basel
Berger Maria	SP	Basel
Casagrande Toni	SVP	Basel
Gysin Doris	SP	Basel
Inglin Oswald	CVP	Basel
Jagher Bruno	SVP	Basel
Joerg Urs	EVP	Basel
König Dominique	SP	Basel
Lüchinger Martin	SP	Basel
Meyer Jürg	SP	Basel
Rünzi Marcel	CVP	Basel
Stohrer Dieter	EVP	Basel
Stutz Gabriele	CVP	Basel
Suter Bruno	SP	Basel
Suter Sabine	SP	Basel

13 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Bern:

Balli Dorette	SP	Langenthal
Baumgartner Gerhard	EVP	Ostermündingen

Beeri Therese	SP	Münsingen
Bieri Ruedi	SVP	Oberbipp
Früh Marc	EDU	Lamboing
Giauque Beat	FDP	Ittigen
Hadorn Christian	SVP	Ochlenberg
Indermühle Fritz	SP	Schwarzenburg
Jenk Harald	SP	Liebefeld
Küng Bethli	SVP	Saanen
Ryser Simon	SP	Bern
Schär Margreth	SP	Lyss
Wälchli Käthi	SVP	Obersteckholz

9 Mitglieder des Kantonsrats des Kantons Solothurn:

Abt Hans	CVP	Dornach
Ackermann Clemens	SP	Olten
Affolter Stephanie	Grüne	Biberist
Hadorn Philipp	SP	Gerlafingen
Küttel Zimmerli Trudy	SP	Olten
Sutter Kaspar	FdP	Breitenbach
Tekol Fatma	SP	Biberist
Wernli Amoser Caroline	SP	Olten
Woodtli Thomas	Grüne	Witterswil
Wüthrich Hans-Ruedi, KR-Präs.	FdP	Lütterswil

Referenten: Bruder Balz, stv. Chefredaktor Aargauer Zeitung (Moderation Podium)
Hug Bruno, Leitender Jugendanwalt des Kantons Solothurn
Mäder Ueli, Professor für Soziologie an der Universität Basel
Sachs Josef, Leitender Arzt Forensische Psychiatrie, Psychiatrischer Dienst des
Kantons Aargau, Klinik Königsfelden, Brugg

ferner:

Kanton Aargau

Jaccoud Yves, Junge SVP Aargau
Koch Andri, Juso Aargau
Oegerli Patricia, Sektion Organisation und Entwicklung, Abteilung Volksschule,
Departement Bildung, Kultur und Sport
Schuster Robert, Stellenleiter der Fachstelle Jugend, Departement Bildung, Kultur
und Sport
Stichert Norbert, Präsident Junge FDP Aargau
Wälty Elia, Vertreter Jugendparlament Aargau

Kanton Basel-Landschaft

Achermann Alex, 2. Landschreiber, Konferenzsekretär IPK
Häring Géraldine, Jugendrätin
Hungerbühler Lea, Jugendrätin
Kaiser Patricia, Jugendrätin
Klee Alex, Leiter Parlamentsdienst

Kanton Basel-Stadt

Guldimann Raphael, Vorstand Junger Rat

Kanton Bern

Stefan Krebs, JSVP

Protokoll: Alex Klee-Bölcow, Landeskanzlei Basel-Landschaft

Traktanden

1. Begrüssung und Einleitung
2. Kurzeferate
 - 2.1. Formen und Ursachen der Gewalt: Was Zahlen erhellen und verbergen
 - 2.2. Jugendgewalt in den Schulen und im öffentlichen Raum
 - 2.3. Möglichkeiten und Grenzen der Jugendstrafrechtspflege im Umgang mit gewalttätigen Jugendlichen
3. Workshops
4. Berichte aus den Workshops / Podiumsdiskussion
5. Schlusswort des Präsidenten

Themenschwerpunkte der Workshops

Workshop 1

- *Wie äussert sich Gewalt?*
- *Wo fängt Gewalt an?*
- *Wo sind die Reizschwellen von Gewalt?*
- *Wie wird auf Gewalt reagiert?*

Gewalt umfasst physische und psychische Eingriffe in die Privatsphäre von andern. Soziologische Ansätze unterscheiden zwischen direkter und indirekter Gewalt, potenzieller und manifester, kollektiver und individueller, personaler und struktureller Gewalt. Die personale Gewalt steht bei gängigen Debatten im Vordergrund. Dabei interessiert, wie häufig und aus welchen Gründen sie auftritt.

Workshop 2

- *Welche Risikofaktoren begünstigen die Jugendgewalt?*
- *Werden alle Jugendlichen mit Gewalt konfrontiert, entweder als Täter oder als Opfer?*
- *Welche «Persönlichkeiten» finden wir hinter der Gewalt?*
- *Welchen Einfluss hat die sog. «24-Stunden-Gesellschaft»?*
- *Welche Präventionsangebote sind etwas wert, welche nicht?*
- *Welche Möglichkeiten der Frühintervention gibt es?*
- *Welcher Ausbildungsbedarf entsteht für Lehrerinnen und Lehrer?*

Workshop 3

- *Mit welchen Formen von Jugendgewalt haben Polizei und Jugendanwaltschaften heute zu tun? Was hat sich gegenüber früher verändert?*
- *Welche konkreten Sanktionsformen haben wir für gewalttätige Jugendliche und was für Erfahrungen machen wir damit? Was für neue Vollzugsformen braucht es allenfalls für die Zukunft?*
- *Delikt- und risikoorientierte Arbeit mit gewalttätigen Jugendlichen – ein neuer Ansatz mit Zukunft?*
- *Jugendliche im Teufelskreis zwischen Alkoholmissbrauch und Gewalt: Was kann dagegen unternommen werden?*
- *Häusliche Gewalt mit männlichen Jugendlichen als Täter – Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Interventionen.*

1. Begrüssung

IPK-Präsident **Beat Unternährer** begrüsst alle Anwesenden:

«Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Sachverständige, liebe jugendliche Politikerinnen und Politiker

Im Namen des IPK-Vorstandes und des Aargauer Grossratspräsidenten Walter Markwalder – der sich entschuldigen lassen muss – begrüsse ich Sie erstmals wieder nach 10 Jahren im ehrwürdigen Grossratsaal, der Tagungsstätte des Aargauer Grossen Rates, und danke Ihnen für Ihr Interesse an unserem Thema

Hier wird normalerweise Schriftdeutsch gesprochen; aber heute ist die Tagungssprache Mundart. Ich bin, wie am Dialekt unschwer erkennbar, selber kein Musteraargauer, lebe aber schon seit über vierzig Jahren im Kanton.

Der Grosse Rat ist die gesetzgebende Behörde des Kantons und übt die oberste Aufsicht aus. Er besteht aus hundertvierzig Mitgliedern, die vom Volk in den elf Bezirken nach dem Verhältniswahlrecht für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt werden. Der Grosse Rat tagt in der Regel dienstags im Grossratsgebäude in Aarau.

Der Kanton Aargau ist ein junges geschichtliches Gebilde; in Paris hat Napoléon Bonaparte ihn mit der «Acte de Médiation» am 19. Februar 1803 geschaffen («Fait-par le Premier Consul de la République française entre les Partis qui divisent la Suisse») als Fusionsprodukt aus

- dem 1415 von den Bernern eroberten alten Kantonsteil
- den Gemeinen Herrschaften des Freiamts,
- der Grafschaft Baden und
- dem 1801 im Frieden von Lunéville an die Helvetik abgetretenen Fricktal.

Die politische Führung erhielt das wohlhabende Bürgertum. Die Wählbarkeit für alle Ämter setzte nicht nur ein Mindestalter (je nach Amt 30 bis 50 Jahre), sondern auch einen Mindestbesitz (Zensus) voraus. Mit den Verfassungen von 1852 und 1885 wurde dem Volk in steigendem Masse die Wahl seiner Behörden übertragen. Als logische Folge hatte die Verfassung 1885 auch die Stimmpflicht eingeführt.

Im Jahre 1828 konnte das neue Grossratsgebäude bezogen werden. Regierungs- und Grossrats-Gebäude bilden, obwohl sie das Werk zweier Architekten sind, in ihrer parallelen, hintereinander gestaffelten Anlage und der gegenseitigen massstäblichen Abstimmung eine untrennbare Einheit.

Der grossen Bedeutung des Gebäudes entspricht auch die dominierende Höhenlage. Die souveräne Architektur wirkt wie aus einem Guss und darf als unbestrittene Hauptleistung des Klassizismus im Aargau gelten. Erstmals auf Schweizer Boden erscheint hier das von der französischen Revolutionsarchitektur neu belebte Schema des Halbkreis-

grundrisses mit ansteigenden Sitzreihen.

Ein abtretender Grossrat hat seinerzeit in seinem Demissionsschreiben geschrieben:

«Wer will auf Teufel komm raus
in diesem ehrenwerten Haus
keinen Agrarkanton mehr
und tut sich um die Lebenswerte schwer?
Man beachte doch in diesem Falle,
das Wandbild in der Eingangshalle!»

Dieses Wandbild «Der Sommer» von Otto Wyler anzuschauen und sich daran zu ergötzen ist wirklich empfehlenswert.

Heute wollen wir uns ernsthaften Dingen zuwenden. Es geht um Fragen, was kann die Politik (auch die eingeladenen Jungpolitiker aus den Jugendparlamenten) zur Eindämmung von Jugendgewalt beitragen?

Ich erkläre die Informationstagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz für eröffnet.»

2. Kurzeferate

2.1. Formen und Ursachen der Gewalt: Was Zahlen erhellen und verbergen

Die Präsentation zum Referat von **Prof. Dr. Ueli Mäder** (Professor für Soziologie an der Universität Basel) liegt dem Protokoll bei. [→ BEILAGE 1]

2.2. Jugendgewalt in den Schulen und im öffentlichen Raum

Die Präsentation zum Referat von **Dr. med. Josef Sachs** (Facharzt FMH für Psychiatrie und Psychotherapie, Leitender Arzt Forensische Psychiatrie, Psychiatrischer Dienst des Kantons Aargau, Klinik Königsfelden, Brugg) liegt dem Protokoll bei.

[→ BEILAGE 2]

2.3. Möglichkeiten und Grenzen der Jugendstrafrechtspflege im Umgang mit gewalttätigen Jugendlichen

Die Präsentation zum Referat von **Dr. Bruno Hug** (Leitender Jugendanwalt des Kantons Solothurn) liegt dem Protokoll bei. [→ BEILAGE 3]

3. Workshops

Die im Workshop 2 gezeigte Präsentation von **Dr. med. Josef Sachs** liegt dem Protokoll bei.

[→ BEILAGE 4]

4. Berichte aus den Workshops / Podiumsdiskussion

Balz Bruder, stv. Chefredaktor der «Aargauer Zeitung», leitet durch die folgende Podiumsdiskussion. Dabei berichten jeweils zwei Teilnehmende – je ein/e Erwachsene/r und ein/e Jugendliche/r – kurz über die Ergebnisse der Gespräche in den Workshops; anschliessend findet eine Diskussion statt. Diese Ausführungen werden im Folgenden summarisch wiedergegeben.

4.1. Workshop 1: Formen und Ursachen der Gewalt

Leitung: Oswald Inglin, Christian Hadorn
Referent: Ueli Mäder

Philipp Hadorn (Kantonsrat SP, SO) illustriert Jugendgewalt am Beispiel von Zügen: Es gibt nur wenig kontrollierendes Personal, und die Passagiere verhalten sich ganz unterschiedlich: Die einen hinterlassen eine Sauerei, die anderen lassen sich einschüchtern und trauen sich nichts zu sagen. Wichtig ist, dass man sich einmischt – aber viele schauen einfach nur zu.

Als positives Beispiel wurde das «Peace-Maker»-Modell erwähnt: Auf dem Schulhof übernehmen die Kinder selber die Verantwortung. Als Gegenbeispiel wurde von Lehrern berichtet, die nach der Pause Alkoholflaschen einsammeln und die «coolen» Schüler unbehelligt machen lassen.

Die Zweckmässigkeit von Jugendpolizisten wurde in der Gruppe kontrovers diskutiert. Ob aufsuchende, offene *Street-Work* vermischbar sei mit polizeilichen Aufgaben und wie weit dabei Prävention oder Repression die Hauptaufgabe sei, ist offen geblieben.

Géraldine Häring (Jugendrätin BL) hält Eingreifen, wenn es zu Eskalationen kommt, für nötig. Damit zeigt man sein Interesse gegenüber anderen Menschen. Letztlich ist jede/r schutzbedürftig. Es braucht jemanden, der gegebenenfalls die Stimme hebt und Einhalt gebietet.

Es ist aber auch verständlich, wenn viele Leute lieber wegschauen. Denn die Gewalt ist in den letzten Jahren massiver geworden, und es ist klar, dass man auch versucht, sich selber zu schützen.

Aus dem **Plenum** wird geäussert, es herrsche hierzulande eine Nichtbeteiligungskultur. Grundsätzlich sollte man viel mehr Anteil nehmen und sich um

einander kümmern – nicht nur bei Exzessen.

Ueli Mäder bestätigt, alle seien gefährdet, Konflikten auszuweichen. Gerade Leute, die sich das Label «sozial» aufs Banner schreiben, sind nicht unbedingt jene mit Zivilcourage. Das hat schon Till Bastian in seiner entsprechenden Studie nachgewiesen. Oft sind es ganz unscheinbare Leute, die sich ein Herz fassen und eingreifen.

Aus dem **Plenum** wird betont, eine Jugendpolizei könne durchaus auch präventiv wirken.

Diese Frage wurde laut **Philipp Hadorn** im Workshop kontrovers diskutiert. Die Polizei stellt eine Autorität dar und ist zur Ausübung von Repression legitimiert. Es ist heikel, der Polizei auch Jugendarbeiter-Aufgaben zu übertragen. Das ist ein Verschleissjob, und dafür braucht es Leute mit enormem Durchhaltevermögen und guter Ausbildung. Der Kanton Solothurn hat die Jugendpolizei erst vor kurzem eingeführt; man darf auf die Resultate gespannt sein.

Aus dem **Plenum** werden Bedenken zum Stichwort «Einmischen» geäussert: Es besteht die Gefahr, dann selber als Schläger hingestellt zu werden.

Aus dem **Plenum** heisst es weiter, es gebe halt Situationen, in denen Zivilcourage schwer falle, zum Beispiel abends, wenn man alleine unterwegs ist und sich einer ganzen Jugend-Gang entgegen sieht. In der Regel sollte aber gelten: Man darf sich einfach nicht alles gefallen lassen!

* * *

4.2. Workshop 2: Jugendgewalt in den Schulen und im öffentlichen Raum

Leitung: Ruedi Brassel
Referent: Josef Sachs

Yves Jaccaud (JSVP, AG) berichtet, die Gruppe sei übereingekommen, dass die Schule nicht der Hauptschauplatz von Jugendgewalt ist. Das Argument, je weniger Zeit die Jugendlichen zur Verfügung hätten, desto weniger Gewalttaten könnten sie verüben, widerspricht dem Bedürfnis nach Freiheit jedes Einzelnen. Das Thema «Ausgangssperre» wurde entlang des Interessenkonflikts zwischen Einschränkung persönlicher Freiheit und Schutz der Öffentlichkeit besprochen.

Zum Stichwort «Prävention» gehen die Vorstellungen weit auseinander. Während die einen mehr Jugendhäuser fordern, setzen die anderen eher auf den Sport, Dritte auf mehr Schulsozialarbeit. Für alles reichen aber die Mittel nicht; also muss darauf geachtet werden, welche Massnahme das beste Kosten-/Nutzen-Verhältnis aufweist.

Caroline Wernli Amoser (Kantonsrätin SP, SO) betont, in der Diskussion sei festgehalten worden, mit der Prävention müsse so früh wie möglich begonnen werden (Väter-/Mütterberatung ausbauen, Hausbesuche vor Erreichung des Schulalters, Kontaktpflege zu den Eltern).

Eine Ausgangssperre bringt nur etwas, wenn diesbezüglich ein breiter Konsens in der Bevölkerung herrscht – sonst droht der Boykott.

Als gutes Beispiel wurde das Projekt «ZIO» (Zusammenleben in Ostermundigen) erwähnt; dort leben Angehörige von 99 verschiedenen Nationen, und das Projekt scheint sehr gut zu funktionieren.

Mit der Jugendpolizei des Kantons Solothurn wurden bislang gute Erfahrungen gemacht, auch wenn noch keine aussagekräftige Auswertung vorliegt.

Der Tenor in der Gruppe war klar: Will man ein bestimmtes Verhalten von den Jugendlichen verlangen, dann muss man darauf bestehen – auch wenn allenfalls die nötige Einsicht noch nicht vorhanden ist. Man muss sich dann halt darauf verlassen, dass sich diese Einsicht schon noch einstellen werde.

Josef Sachs ergänzt, es gehe um einen Kreislauf: Innerer Wandel → Einsicht → neues Verhalten. Dabei spielt es überhaupt keine Rolle, wo man einsteigt. Man kann zuerst auf die Einsicht setzen, und dann wird durch das neue Verhalten ein innerer Wandel vollzogen; aber in Situationen, in welchen noch keine Einsicht vorherrscht, bringen stundenlange Diskussionen nichts, sondern es muss zuerst ein anderes Verhalten verlangt werden – dann wird die Einsicht quasi nachgeliefert. Ein Beispiel: Bringt man Jugendliche dazu, einen neuen, vielleicht etwas abwegig erscheinenden Sport zu treiben, stellt sich erst nach dem Ausprobieren die Einsicht ein, dass dieser eigentlich ganz interessant sein kann. So könnte es auch bei einer Beschränkung des Ausgangsverhaltens funktionieren: Die Jugendlichen würden nach einer Weile feststellen, dass sie bessere Schulnoten bekommen, dass sie in ihrer Freizeit Interessantes tun können und dass es ganz schön ist, nicht übermüdet zur Schule gehen zu müssen.

Aus dem **Plenum** wird berichtet, in gewissen Städten in den USA sei der öffentliche Raum ab 22 Uhr leer – die ganze Jugendszene verlagert sich dann aber in die Häuser und an schummrige Kellerpartys, wo sie der öffentlichen Kontrolle völlig entzogen ist. Solche unkontrollierbaren Partys und *Sleep-overs* (im schlimmsten Fall mit Vergewaltigungen und anderen Gewalttaten) sind nicht wünschenswert. Wenn die Jugendlichen bis morgens um vier auf der Strasse sind, können sie wenigstens kontrolliert werden.

Aus dem **Plenum** heisst es weiter, eine Ausgangssperre zur Vermeidung von Jugendgewalt sei wie ein Autoverbot zur Verhinderung von Autounfällen. Aber es gibt immer Ausweichmöglichkeiten, und solche Forderungen sind letztlich kein Problemlö-

sungsansatz, sondern reine Symptombekämpfung.

Aus dem **Plenum** wird darauf hingewiesen, dass es schliesslich Gesetze gegen Pöbeleien Jugendlicher um 4 Uhr früh gebe; dafür braucht es keine Ausgangssperre. Die bestehenden Regeln müssen verbindlich durchgesetzt werden – im Autoverkehr genauso wie im Jugendbereich. Viele der aktuellen Probleme sind auf mangelnde Verbindlichkeit zurückzuführen. Gesetze, denen man nachleben will, sind durchzusetzen; Gesetze, die man nicht durchsetzen will, können genauso gut abgeschafft werden.

Aus dem **Plenum** wird die mangelnde Autorität der Erziehungsberechtigten beklagt. Mit einer Ausgangssperre würde die Verantwortung einfach von den Eltern auf die Polizei abgeschoben. Heute ist es aber so, dass die Polizei, wenn sie pöbelnde Jugendliche nachts nach Hause bringt, sogar von den Eltern kritisiert wird.

Die Erwachsenen sollen eine klare Haltung an den Tag legen und deutlich machen, was sie von den Jugendlichen erwarten und verlangen. Das ist die Voraussetzung für gegenseitigen Respekt.

* * *

4.3. **Workshop 3: Möglichkeiten und Grenzen der Jugendstrafrechtspflege im Umgang mit gewalttätigen Jugendlichen**

Leitung: Thomas Woodtli

Referent: Bruno Hug

Thomas Woodtli (Kantonsrat Grüne, SO) erklärt, im Workshop seien konkrete, praxisbezogene Fragen diskutiert worden, vor allem zum Einbezug der Eltern. Oftmals haben jugendliche Gewalttäter Eltern, die selber schon straffällig geworden sind. Bisweilen sind ganze Familien therapiebedürftig, was aber von der Jugendanwaltschaft aus nicht möglich ist. Dagegen kann die Solothurner Jugendanwaltschaft Eltern jugendlicher Delinquenten zur Teilnahme an Verhandlungen zwingen, was ein sehr wichtiges Instrument ist.

Häusliche Gewalt wird mitunter auch von Jugendlichen gegen ihre Eltern verübt – aber nur in seltenen Fällen angezeigt.

Jugendgewaltdelikte müssen möglichst früh geahndet werden, weil sonst eine Spirale der Rückfälligkeit einsetzt.

Der Einbezug der Schule ist wichtig; die Schulbehörden müssen über die von der Jugendanwaltschaft verordneten Massnahmen Bescheid wissen. Allerdings wurden im Workshop Zweifel an der Legitimität eines solchen Meldewesens geäussert. Bruno Hug hingegen hat von sehr guten Erfahrungen gesprochen.

Das Jugendgefängnis auf dem Arxhof im Baselbiet

sollte unbedingt gebaut werden. Es wird die Infrastruktur des bestehenden Massnahmenzentrums für junge Erwachsene mitnutzen können, ist aber ansonsten autonom und für 15- bis 18-Jährige ausgerichtet. Sie sollen nicht einfach «eingebuchtet», sondern intensiv betreut werden.

Die Auseinandersetzung mit dem Delikt ist sehr wichtig in der Arbeit mit den Delinquenten. Sie dient dazu, ihnen die Unrechtmässigkeit ihres Tuns bewusst zu machen, und senkt die Rückfallquote.

Patricia Kaiser (Jugendrätin BL) berichtet, die im Workshop anwesenden Jugendlichen hätten noch nie einen Fall von Jugendgewalt selber miterlebt.

Es gibt aber Orte, wo sich SchweizerInnen gar nicht mehr hinzugehen getrauten, aus Angst vor Gewalt. Daher ist es wichtig, dass Menschen aus anderen Kulturkreisen vermittelt wird, wie die Leute hierzulande einen Konflikt angehen. Denn es gibt grosse Unterschiede zum Beispiel zwischen dem schweizerischen und dem osteuropäischen Ansatz.

Es gibt allerdings auch Gewalt-Ursachen, die keine kulturellen Unterschiede kennen, so etwa der Alkoholkonsum oder exzessiver Internet- oder sonstiger Medienkonsum. Diesbezüglich müssen die Eltern ihre Verantwortung übernehmen statt sie an Schule und Behörden abzugeben. Eltern müssen ihre Forderungen ihren Kindern gegenüber durchsetzen.

Bruno Hug führt aus, die suchtmittelbedingte Gewalt komme in allen Kulturen und Schichten vor, während Gewalt als Konfliktlösungsmuster eine Frage der Bildungsschicht ist. Weniger gut gebildete Jugendliche schlagen rascher zu als besser gebildete, die Streitigkeiten eher verbal austragen. Das Menschen aus den Balkanländern hierzulande eher den unteren Bildungsschichten angehören, ist kein Geheimnis.

Aus dem **Plenum** wird die Frage gestellt, ob das Jugendstrafrecht nicht etwas gar zu sehr auf den Täter fokussiere. Manchmal hat man den Eindruck, das Opfer existiere überhaupt nicht.

Bruno Hug antwortet, das sei vom Gesetzgeber so gewollt. Das Ziel des Bundesgesetzes über das Jugendstrafrecht (JStG) ist der Schutz und die Erziehung des straffälligen Jugendlichen. Es ist ein ganz auf den Täter ausgerichtetes Strafrecht. Die Tatsache, dass es gelingt, so die Rückfallquote wesentlich tiefer zu halten als in den Nachbarländern, wo die jugendlichen Täter einfach eingesperrt werden und die Rückfallquoten 80 bis 85 % betragen, sollte eigentlich Argument genug sein. Zudem ist das schweizerische Jugendstrafrecht auch deutlich günstiger als zum Beispiel die vielen Jugendstrafvollzugsanstalten in Frankreich.

Aus dem **Plenum** wird davor gewarnt, die Straftäter zu sehr zu verhätscheln. Der Täter darf nicht zum

Opfer gemacht werden!

Weshalb können die Balkan-Täter, wenn sie sich schon nicht integrieren lassen wollen, nicht einfach heimgeschickt werden?

Bruno Hug weiss, dass sich gerade bei Sexualdelikten sehr oft die Täter als Opfer darstellen. Aber wenn sie sich dann mit dem Delikt auseinandersetzen müssen, wird es hart für sie und auch für ihre bagatellisierenden Eltern.

Es sollte nicht zu viel psychologisiert werden. Nur weil ein Jugendlicher in gewissen Dingen zu kurz kommt, hat er noch lange kein Recht, Gewalt auszuüben.

Die Grundhaltung des Jugendstrafrechts ist klar: Auch ein Täter verdient Respekt und ist ernst zu nehmen; seine Straftat hingegen ist klar zu verurteilen.

Aus dem **Plenum** wird die Frage gestellt, ob die steigende Zahl an Jugendhaftplätzen ein Anzeichen für zunehmende Delinquenz sei.

Bruno Hug antwortet, in der Romandie, wo einige neue Plätze gebaut worden seien, werde – auf der gleichen Rechtsgrundlage! – eher mit Einschliessen als mit Erziehung gearbeitet.

In der Deutschschweiz wird, nebst dem Arxhof, nur gerade in Uitikon ein Jugendgefängnis mit zwölf Plätzen geplant.

Das bernische Jugendheim in Prêles plant kein Jugendgefängnis. Allerdings hat der Sektionschef des Bundesamts für Justiz anderslautende Informationen in Umlauf gesetzt – dabei handelt es sich um ein Kommunikationsproblem.

Aus dem **Plenum** wird der Wunsch geäussert, das Verhältnis Prävention/Repression in der Arbeit der Jugendpolizei solle 50:50 statt 1/3:2/3 betragen. Eine Verlagerung hin zu verstärkter Zusammenarbeit mit mobiler Jugendarbeit wäre sinnvoll.

Bruno Hug meint, im Kanton Solothurn sei die Jugendpolizei an den Schulen, in Jugendtreffs, in Konzerthallen, an Veranstaltungen usw. präsent; das klappt gut.

Aus dem **Plenum** wird die Frage nach der Bedeutung der Geschlechter gestellt.

Bruno Hug betont, natürlich sei Jugendgewalt eine Geschlechterfrage. Für junge Männer gelten ganz andere Eigenschaften als cool als für junge Frauen. Angst, Unsicherheit oder Schmerz auszudrücken kommt für junge Männer nicht in Frage. Bis sich das ändert, wird es noch lange dauern.

Aus dem **Plenum** wird die Wichtigkeit der Erziehung betont. Für Hundehalter gibt es Prüfungen, nicht aber für Eltern.

Aus dem **Plenum** wird auf dieses Votum reagiert: Ein Eltern-Kurs würde nichts bringen, weil sowieso nur jene teilnehmen, die es gar nicht nötig haben.

Bruno Hug ist davon überzeugt, dass mehr Elternbildung – und zwar bereits ab Geburt des Kindes – die Situation langfristig, d.h. über die Legislatur hinaus, verbessern könnte. Es gibt in Finnland ein sehr gutes System von breit angelegten Elternbildungskursen während der ersten Lebensjahre des Kindes; dieses Modell wird mit einem Anreizsystem verbunden. Auch in der freien Wirtschaft wird ja allenthalben mit Boni gearbeitet. *[Heiterkeit]*

Aus dem **Plenum** wird betont, zur Stärkung elterlicher Kompetenzen müssten etwa deutlich mehr flexible Arbeitszeitmodelle geschaffen werden. Der Übergang von Arbeits- zu Familienzeit muss fließender werden.

Balz Bruder schliesst die Podiumsdiskussion. *[Applaus]*

5. Schlusswort des Präsidenten

IPK-Präsident **Beat Unternährer** dankt Balz Bruder für die Moderation der Diskussion und den Podiumsteilnehmer(inne)n für ihre Mitwirkung.

§ 1 der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz besagt:

«Die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) bezweckt, die gegenseitige Information der nordwestschweizerischen Kantonsparlamente zu fördern, um insbesondere die parlamentarische Beratung von regionalen Fragen und Projekten rechtzeitig vorzubereiten.»

Hoffentlich haben sich in der heutigen Diskussion regionale Gemeinsamkeiten herauskristallisiert und Inspirationen ergeben, wie die Politik in der Causa «Jugendgewalt» reagieren könnte.

Das Ziel muss sein, Gewalt auf allen Ebenen zu reduzieren. Die Hoffnung auf kurzfristig wirksame Massnahmen scheint aufgrund der beschriebenen Komplexität wenig begründet. Es ist aber zu hoffen, dass die Tagung eine integrale Sicht auf das Phänomen geben konnte und in den einzelnen Kantonen zu Massnahmen führt, die langfristig gewaltreduzierend wirken.

Ein herzlicher Dank gebührt allen, die zum Erfolg der heutigen Tagung beigetragen haben, namentlich dem Konferenzsekretariat, den Mitgliedern des Arbeitsausschusses, dem Aargauer Parlamentsdienst, den drei Referenten und den Podiumsteilnehmer(inne)n. *[Applaus]*

Im Anschluss an die Tagung findet im Ratskeller des Grossratsgebäudes ein vom Gasthof Schützen, Aarau, vorbereiteter *Lunch* statt, und die Interessierten können anschliessend an einer Führung durchs Na-

turama teilnehmen.

Die nächste Sitzung des Arbeitsausschusses ist auf den 27. März 2009 terminiert, die nächste Informationstagung findet am 23. Oktober 2009 an einem noch zu bestimmenden Ort im Kanton Aargau statt.

Der **IPK-Präsident** dankt allen Anwesenden für ihre aktive Teilnahme an der Tagung und schliesst die Versammlung um 13:00 Uhr.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow
Landeskanzlei Basel-Landschaft

Beilagen:

1. *Folienreihe «Formen und Ursachen der Gewalt: Was Zahlen erhellen und verbergen», Ueli Mäder (Kurzreferat 1)*
2. *Folienreihe «Jugendgewalt in den Schulen und im öffentlichen Raum», Josef Sachs (Kurzreferat 2)*
3. *Folienreihe «Möglichkeiten und Grenzen der Jugendstrafrechtspflege mit gewalttätigen Jugendlichen», Bruno Hug (Kurzreferat 3)*
4. *Folienreihe zu Risiken und Prävention, Josef Sachs (Workshop 2)*

Formen und Ursachen der Gewalt: Was Zahlen erhellen und verbergen

1. Definition und Ausmass der Gewalt
2. Deutungen und Sinnwelten der Gewalt
3. Perspektiven im Umgang mit der Gewalt

1. Definition und Ausmass der Gewalt

- Gewalt ist ein physischer und psychischer Zwang.
- Sie verletzt die persönliche Integrität.

Jugendstrafurteilsstatistik 2006

Jugendstrafurteile 14'045

Jugendstrafurteile mit Gewaltdelikt 2'370

Geschlecht (in %)

Männlich 88.3%

Altersgruppe (in %)

Unter 15 Jahre 22.1%

Nationalität (in %)

Schweizer 44.8%

Jugendstrafurteile wegen Gewaltdelikten, nach Straftat

Straftatenart	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Strafurteile total	12'349	11'555	12'788	13'745	13'556	14'385	14'204	14'045
Strafurteile ohne Gewaltdelikt	11'118	10'361	11'238	12'213	11'874	12'373	11'956	11'675
Strafurteile mit Gewaltdelikt	1'231	1'194	1'550	1'532	1'682	2'012	2'248	2'370
Vorsätzliche								
Tötung	0	1	3	6	5	6	8	7
Schwere								
Körperverletzung	8	8	7	8	10	12	10	22
Einfache								
Körperverletzung	289	265	380	401	468	521	638	636

**Jugendstrafurteile wegen
Gewaltdelikten, nach Täter**

Gewaltdelikte	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Total	1'231	1'194	1'550	1'532	1'682	2'012	2'248	2'370
Nach Geschlecht								
Männlich	1'134	1'048	1'403	1'381	1'505	1'759	1'950	2'093
Nach Alterskategorie								
Unter 15-jährig	350	326	398	372	380	459	498	523
Nach Nationalität								
Schweizer/innen	467	490	629	612	641	884	1'020	1'061

Jugendstrafurteile wegen Gewaltdelikten, nach Nationalität

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Schweizer	467	490	629	612	641	884	1020	1061
Ausländer mit CH- Wohnsitz	701	669	889	865	994	1068	1152	1249
Total	1231	1194	1550	1532	1682	2012	2248	2370

2. Deutungen und Sinnwelten der Gewalt

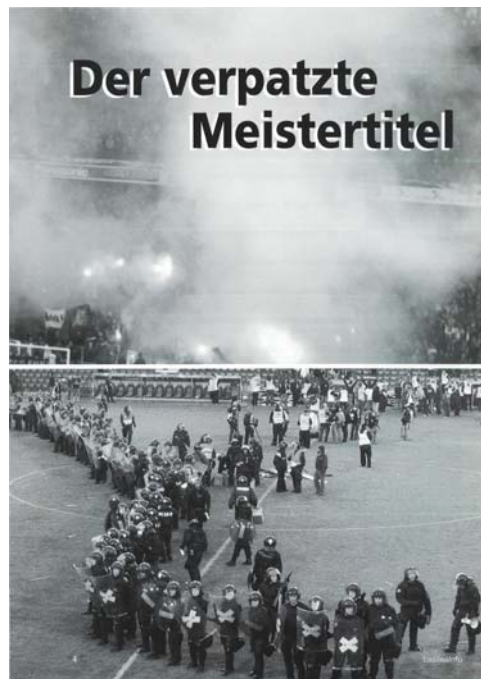
1.These: Gewalt gehört zur Moderne.
Der aktuelle Diskurs betont die situative Gewalt. Er vernachlässigt die Sozialisation und strukturelle Gewalt.



2. These: Jugendliche erleben die Gewalt als nützlich und sinnstiftend. Die Gewalt vermittelt soziale Anerkennung.

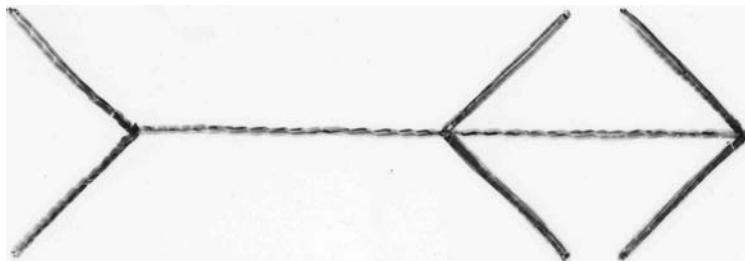


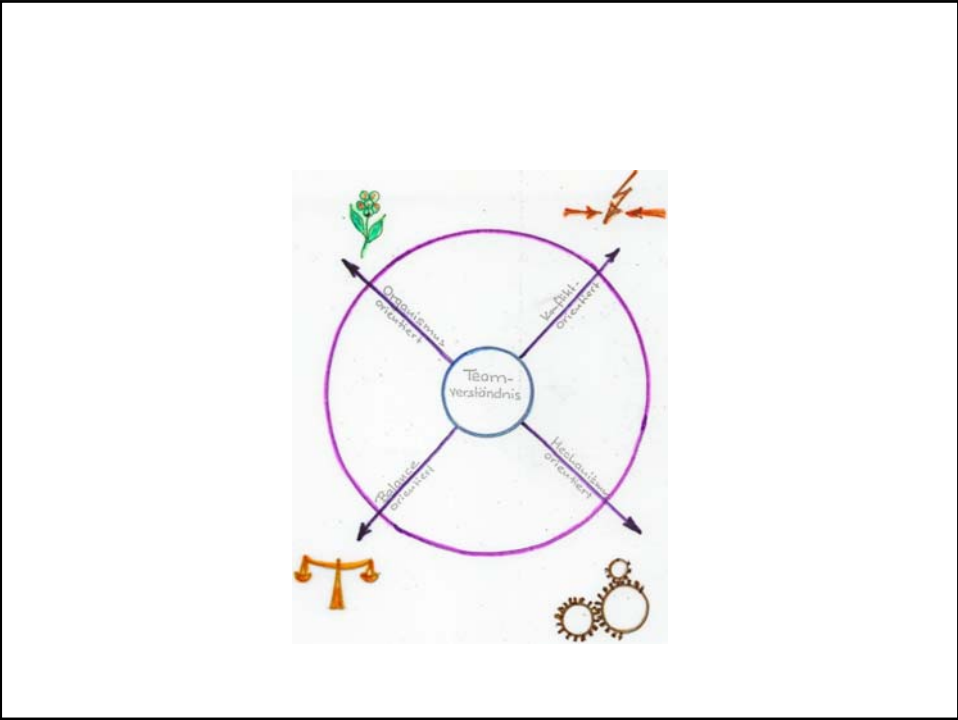
3. These: Jugendliche reproduzieren die instrumentelle Vernunft, bei der sie die Sinnfrage vermissen. Die Gewalt dokumentiert gesellschaftliche Normen.



3. Perspektiven im Umgang mit der Gewalt

Wer nicht erreicht, was er/sie will, zieht sich zurück oder flüchtet nach vorn.
Wichtig sind weiter führende Schritte, die an vorhandene Kompetenzen anknüpfen.





Jugendgewalt in den Schulen und im öffentlichen Raum

Informationstagung *Jugend und Gewalt*

Kurzreferat von Dr. med. Josef Sachs
Grossratsgebäude Aarau

Manifestationsformen der Jugendgewalt im öffentlichen Raum

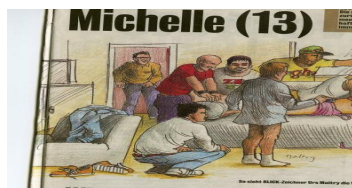
Psychische Gewalt



Körperliche Gewalt



Sexualisierte Gewalt



Vandalismus





Psychische Gewalt

Mobbing und Bullying auf der Oberstufe:

- Ca. 12% der Schüler/innen sind Opfer
- Ca. 12% der Schüler/innen sind Täter
- Ca 10% der Schüler/innen sind an einem Lehrer-Bullying beteiligt

Cliché:

„Die Gewalt der Mädchen und der Gymnasiasten“



Nährboden psychischer Gewalt

- Fehlen klarer Regeln Tendenz zu Willkür
- Ungenügendes Engagement der Lehrpersonen
- Fehlende Schulhauskultur Unentbehrlichkeit eines Opfers

**Aber: Mobbing kann auch in der besten Schule
vorkommen**



Prävention psychischer Gewalt

- Rechtssicherheit Chef ist die Lehrperson und nicht der stärkste Schüler
- Engagement der Lehrpersonen Interesse gilt dem Unterrichtsstoff **und** den Kindern
- Schulhauskultur Soziale Einbindung **aller** Kinder



Körperliche Gewalt

- Eher in der Freizeit als in der Schule
- Täter sind oft auch Opfer – und umgekehrt
- Betroffen ist $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{6}$ der Abschlussklassenschüler
- Schwere Gewaltdelikte im Schulalter selten

Cliché

„Die Gewalt der Ausländer und der Realschüler“



Was sie fördert

- Langeweile („filling time prevents crime“!)
- Gewaltbereite Vorbilder
- Enthemmung durch psychotrope Substanzen
- Erzieherische Verwahrlosung



Sexualisierte Gewalt

- Viel häufiger als man denkt: 14% der 20-jährigen Männer hat innerhalb eines Jahres einen sexuellen Übergriff begangen!
- Typischer „Alltagstäter“: männlich, 15-jährig, Einzelgänger, Mittelklasse, mit Kommunikationsproblemen
- Andere Hintergründe: „Massive“ Übergriffe wie Gruppenvergewaltigung, filmen von Übergriffen etc.



Was sie hemmt

- Auf Massnahmen ansprechend:
 - Reaktive Aggression
(Unterstützung der Familien, „gute“ Sozialpolitik, massvolle Strukturierung der Freizeit)
- Schwer zu bekämpfen, aber zum Glück selten:
 - Instrumentelle Aggression
(stark persönlichkeitsbedingt, individuelle Massnahmen nötig)



Was dem Täter fehlt

- Erstaunlich: meistens keine psychische Krankheit
- Typisch für jugendliche Extremtäter:
„Klosterschülerphänomen“ oder erzieherische Verwahrlosung
- Typisch für Alltagstäter: Findet keinen Anschluss, „Aussenseiter“



Vandalismus

- „Sinnlose“ Zerstörungen (Bahnwagen, Autos)
- Gerichtete Zerstörungen (dem Lehrer den Autopneu aufschlitzen)
- Freizeitaktivitäten mit dem Kick des Illegalen (Graffiti)



Seine Folgen

Das grösste Problem ist nicht der Sachschaden, sondern die Folgen für die Stadt:

Verwahrlosung eines Quartiers

Zunahme der Kriminalitätsfurcht

Zunahme der Kriminalität



Schule und Gewalt

Wichtigste Brennpunkte

- Sportunterricht
- Nebenfächer
- Unerfahrene Lehrpersonen
- Schulhaus als Freizeittreffpunkt



Öffentlicher Raum und Gewalt

- Treffpunkte von Jugendlichen
- Sportanlässe
- Konzerte
- Randzeiten
- Konsum von Alkohol und Drogen



Problem entsteht dort, wo
öffentlicher Raum nicht mehr
öffentlich zugänglich ist

Familie und Gewalt

Gewalttätiges Handeln Jugendlicher ist zu 60% familiär bedingt:

- Gewalt in der Familie Soziale Vererbung
- Jugendliche erhalten keine oder zu enge Grenzen
- Abwesende männliche Vorbilder für männliche Jugendliche

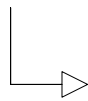
Wo Jugendgewalt stattfindet

Vereinfachte Darstellung

	Familie	Schule	Freizeit
Mobbing	++	+++	+
Körperliche Gewalt	(+) +	++	+++
Sexualisierte Gewalt	+	+	+++
Vandalismus	(+)	+	+++

Das Schicksal der Schule

Die Schule ist oft weder Ort noch Ursache der Gewalt. Aber sie erhält die Aufgabe, das Problem zu lösen.



Ein Ding der
Unmöglichkeit

Lösungsweg für die Prävention

An mehreren Stellen ansetzen, möglichst viele Akteure einbinden:

- Familien
- Schule
- Vereine
- Jugendgruppen
- Offene Jugendarbeit
- Kirchen
- Quartiere

Die Rolle der Schule

Grundsatz: Gewaltprävention = Dauerauftrag, nicht Projekt

- Beim Unterrichten auch erziehen = Sozialkompetenz fördern
- Schulkultur pflegen: Wir-Gefühl schaffen, Integrieren, Fördern von Werten und Normen wie Ordnung, Grüßen, Respekt
- Balance finden zwischen Verantwortung für die Jugendlichen übernehmen und den Jugendlichen Verantwortung übergeben.

Nicht verzweifeln: Unsere Vorfahren sahen zwar braver aus, aber sie waren's nicht



Take-Home-Message

- **Es braucht nicht**
 - Mehr und strengere Gesetze
 - Viele Projekte
- **Es braucht aber**
 - Klare Haltung
 - Mut zu reagieren
 - Vertrauen in die Jugendlichen

Möglichkeiten und Grenzen der Jugendstrafrechtspflege mit gewalttätigen Jugendlichen

Referat von
Bruno Hug, Leiter der Jugendanwaltschaft des
Kantons Solothurn

Vorbemerkungen

- Jugendliche nach Jugendstrafrecht sind zur Tatzeit 10- bis 18- Jährige
- Die 18- bis 25- Jährigen werden in den Medien meistens auch als „Jugendliche“ bezeichnet, unterstehen aber dem Erwachsenen-Strafrecht
- Jugendgewalt ist auch heute noch weitgehend Männergewalt. Über 90% „unserer“ Gewalttäter sind männliche Jugendliche

Gewaltdelikte nach Jugendstrafrecht

- Tötlichkeiten
 - Körperverletzung
 - Angriff und Raufhandel
 - Raub
 - Drohung
 - Gewalt und Drohung gegen Beamte
 - Sexuelle Übergriffe
 - Mitführen von Waffen
- Frage: Sind mutwillige Zerstörungen von Sachen (Vandalismus) auch Gewaltdelikte ??

Kein Strafverfahren ohne Strafantrag bei folgenden Gewaltdelikten:

- Tötlichkeiten
- einfache Körperverletzung ohne Waffe
- Drohungen
- sexuelle Belästigungen
- Vandalismus mit Schaden unter Fr. 10'000

Menge der Gewaltdelikte

- Anzahl neue Jugendstrafverfahren pro Jahr im Kanton Solothurn ca. 1500
- davon Gewaltdelikte ca. 100 - 120
- davon massive Delikte mit Hospitalisationen der Opfer ca. 5 - 10

Unser Vorgehen mit gewalttätigen Jugendlichen

- Alle Jugendlichen werden in Begleitung der Eltern vor den Jugendanwalt vorgeladen. Schwerpunkt bei den Einvernahmen: Herausschälen der Risikofaktoren für weitere Straftaten.
- Wir holen über alle Schüler Schulberichte ein und informieren die Schulleitungen über den Verfahrensausgang.

Die vier grössten Risikofaktoren:

- Prokriminelle Einstellungen, Überzeugungen, Werthaltungen des Jugendlichen selber
- prokriminelles soziales Umfeld
- antisoziale Persönlichkeitsmerkmale (z.B. Impulsivität, Risikofreude, geringe Selbstkontrolle)
- antisoziale Vorgeschichte (frühere normverletzende Verhaltensweisen)

Weiteres Vorgehen nach der Einvernahme

- Bei geringer Rückfallgefahr: Arbeitsleistung bei Schüler/-innen und/oder Geldbusse bei Lehrlingen
- Bei schweren Delikten oder Rückfällen und Alter über 15 Jahren: Freiheitsentzug bedingt mit Bewährungshilfe oder Freiheitsentzug unbedingt (vor allem bei Rückfällen), kombinierbar mit Geldbusse

Problematische Jugendliche

- Bei erhöhter Rückfallgefahr Abklärung des Jugendlichen und seines Umfeldes durch einen Sozialarbeiter und eventuell psychologische Begutachtung
- Bei Kapitalverbrechen und bei hoher Rückfallgefahr sofortige Abklärung und Begutachtung des Jugendlichen in einer spezialisierten Einrichtung

Spezialisierte Einrichtungen gibt es in Basel, Richigen BE, Seon AG, Winterthur und Oberuzwil SG, Beobachtungsstationen in Bern, Bolligen BE, Basel und Knutwil LU.

Nach Vorliegen des Abklärungsberichtes oder des Gutachtens wird eine Schutzmassnahme plus eine Strafe oder aber nur eine Strafe ausgesprochen.

Mögliche Schutzmassnahmen

- Sozialpädagogische Familienbegleitungen
- Einzeltherapien vor allem bei Männern
- Jugendtraining FJT der Juga zusammen mit „Hau den Lukas“ in Olten
- Anti-Aggressivitätstraining in Basel
- Gruppentherapie für Sexualstraftäter
- Einweisung in ein Heim mit heiminternem Programm gegen Gewalt

Was können wir nicht ?

- Ohne Jugendstrafverfahren können wir nicht gegen Gewalttäter vorgehen.
- Wir können auch rückfallgefährdete minderjährige Gewalttäter nicht auf unbestimmte Zeit wegsperren wegen
 - Fehlen gesetzlicher Grundlagen
 - Fehlen entsprechender Institutionen und geschlossener Plätze

Geeignete künftige Massnahmen

- Verbesserung des Kenntnisstandes über die jugendlichen Intensivtäter und rasches Ergreifen von Massnahmen gegen diese Tätergruppe (u.a. mit Jugendpolizei)
- (bei uns weiterhin) kurze Verfahrensdauern
- bessere Zusammenarbeit mit den Migrationsbehörden
- gezielterer Mitteleinsatz gegenüber Vollzugseinrichtungen

Wunsch an die Politiker der Nordwestschweiz

Bitte unterstützen Sie uns Praktiker bei der Realisierung einer Jugendeinrichtung mit geschlossenen Plätzen für den Vollzug von Freiheitsstrafen und von geschlossenen Unterbringungen auf dem Areal des Arxhofes in Niederdorf BL.

Informationstagung Jugend und Gewalt

Dr. med. Josef Sachs
Psychiatrische Dienste Aargau AG



Workshop 2
24. Oktober 2008

Risikofaktoren für Jugendgewalt

Grundsatz: Gewalt ist lernbar!

- Gewaltbereite Vorbilder
- Gewalt in den Medien
- Suchtmittelkonsum
- Psychische Störungen
- Arbeitslosigkeit
- Mangelnde Integration
- Verwahrlosung von Quartieren

Höchste Risikokombination



Strasse
+
Alkoholkonsum
+
Rauchen
+
Sexuelle Promiskuität

Frühes Zeichen für Gewaltbereitschaft

Bullying (Kanada sofortige Versetzung
des Kindes)



Persönlichkeiten hinter der Gewalt

- Jung
- Männlich
- Familiär belastet
- „Sensation seekers“
- Spezialfall: überangepasst



Hochrisikogruppe

Maximal

5%

Formen der Gewalt



Reaktiv



Instrumentell



„Gelegenheit macht Diebe“

- „Konsumgesellschaft“
- „24-Stundengesellschaft“
- Gruppenphänomene
- Gewalt als „Lifestyle“
- Versteckte Gewalt (Strassenverkehr etc.)



Wirksame Präventionsangebote

- Nurse Home Visitation Program
- Mobbing Präventionsprogramme
- Konfliktlösungstrainings
- „Big Brothers“, „Big Sisters“
- Sozialtrainings
- Systemtherapie
- Familientherapie



Unwirksame Methoden

- Boot camps, „shock incarceration“ und andere Abschreckungsprogramme
- Diversionsprogramme
- Einzelpsychotherapie
- Gefängnisaufenthalte
- Beratung und Mediation durch Gleichaltrige

Problem

Grosses Angebot an Gewaltpräventionsprogrammen, aber seriöse wissenschaftliche Erforschung der Wirkung fehlt in der Schweiz praktisch vollständig.

Achtung: Befindlichkeitsanalyse und kurzfristige Beobachtungen sagen nichts aus über die Wirkung!

Frühintervention

Grundsatz: Rasches Reagieren auf Regelverstösse wirkt präventiv

Nebenwirkung: Gefahr von Überreaktion und übermässiger Repression

Stossrichtung wirksamer Frühintervention

1. Einbezug der Eltern unabdingbar
Coaching
2. Schule: Sozialtraining und Lernen verbinden
Bezugsperson
3. Peers: Kontakt zu prosozialer Gruppe schaffen
4. Weitere Akteure: z.B. Nachbarn etc.

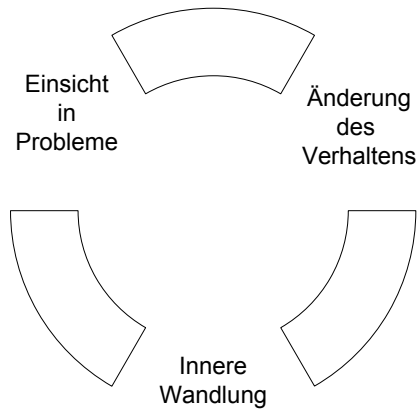
Gold standard: „Case manager“

Neunerprobe für die Bedeutung der Eltern

Bester Prädiktor für den Schulerfolg eines
Kindes ist nicht der IQ, sondern die
Erledigung der Hausaufgaben

Training von basalen Fähigkeiten ist
entscheidender als Schulunterricht

Wichtig!



Wer allzu lange ein Auge zudrückt, dem gehen eines Tages beide Augen auf

(Erich Kästner)



Braucht es auch Sanktionen und Strafen?

Ja, aber sie müssen . . .

- auf eine Beziehung aufbauen
- im eigenen Einflussbereich bleiben
- massgeschneidert sein
- selten sein

deshalb braucht es einen grossen Ermessensspielraum, Tarifstrafen bringen nichts



Gewaltprävention

Merke

- Völlige Gewaltfreiheit ist ein unerreichbares Ziel
- Gewaltprävention hat eine lange Lieferfrist



Aufgaben von Gesellschaft und Staat

Gute Sozialpolitik ist das A & O der Gewaltprävention (Franz von Liszt vor 100 Jahren!)

1. Werte definieren und die Einhaltung von Normen einfordern early intervention
2. Integration fördern, Fragmentation verhindern
3. Eltern unterstützen
4. Gewalt in den Medien ächten
5. Szenenbildung und Vergammelung von Städten und Plätzen verhindern



Aufgaben der Eltern

Die Kinder befähigen, Spannungen auszuhalten und Konflikte zu lösen:

1. Erlebnisfähigkeit der Kinder fördern
2. Geborgenheit und Sicherheit vermitteln
3. Klare Elternrolle einnehmen
4. Gewalt zur Lösung von Konflikten nicht vorleben
5. Beziehung zu den Kindern pflegen



Aufgaben der Schule

Gewaltprävention = Dauerauftrag, nicht Projekt

- Lehren nicht von Erziehen trennen
- Schulkultur pflegen
- Balance zwischen Verantwortung übernehmen und den Jugendlichen Verantwortung abgeben
- Professioneller Umgang mit Regelverstößen
- Frühe Intervention bei Problemen

Ausbildungsbedarf für Lehrpersonen?

Lehrpersonen müssen nicht zwingend Fachleute sein für Gewaltprävention, sie müssen aber:

- Die wichtigsten Grundsätze der Gewaltprävention kennen
- Zugang haben zu fachlicher Unterstützung
- Als Autorität und Klassenlehrperson gestützt werden

Schlusswort

- Gewaltprävention muss nicht teuer sein. Aber sie muss gut sein Eine Investition in die Wirkungsanalyse wäre angezeigt
- Frühe Intervention ist am wirksamsten. Aber sie hat Nebenwirkungen Verhältnismässigkeit wahren
- Seltene Ereignisse dürfen nicht wegleitend sein für das politische Handeln